

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Das ICF basierte Bedarfsfeststellungsinstrument Niedersachsen

Veranstaltung
„Die Zukunft des Ambulant Betreuten Wohnens
am 05. März 2018





Wir sind bereit...





Kurzer (Rück)Blick auf die Projektgruppe

- 27.01.2017: Empfehlung Gemeinsamer Ausschuss zur Bildung und Leitung der Projektgruppe mit Beteiligung von kommunalen Praktikern durch LS
- 04.04., 21.07.2017: Konkretisierung der Empfehlung durch den Gemeinsamen Ausschuss
- 06.11.2017: Erörterung der Ergebnisse der Projektgruppe und neue Empfehlung



Die Arbeitsphase...

- 7 Projektsitzungen in 2017 mit `Hausaufgaben` und `Kleingruppen`
- zzgl. Workshop-Phasen
- 23 Mitglieder von Leistungsträgern:
 - LS, MS und
 - nds. Kommunen (10 versch. LK, 3 versch. Städte)
- Multiprofessionell besetzt: Verwaltung, Sozialpädagogik, Medizin



Einige Arbeitsinhalte...

- Auseinandersetzung mit dem `Leitfaden´ in Bezug auf das BTHG
- Erarbeitung von Kriterien für das Bedarfsermittlungsinstrument
- Markterkundung und Auseinandersetzung mit bestehenden Instrumenten innerhalb und außerhalb Niedersachsens
- Intensive Prüfung von
 - der Übertragung bestehender Instrumente auf Nds.,
 - der Durchführung eines Vergabeverfahrens oder
 - der Selbstentwicklung eines Instruments



Vorteile von B.E.Ni

- Gesetzeskonform ab 2018
- Ohne hohen Verwaltungsaufwand umsetzbar; praxistauglich
- Höhere Akzeptanz bei Anwendern durch Einbeziehung von kommunalen Praktikern
- Wird Vielfalt und unterschiedlichen Fachlichkeit und Organisationsformen der kommunalen Ebene in Niedersachsen gerecht
- Kann individuell (weiter)entwickelt und angepasst werden
- Einführung und Schulungen bedarfsgerecht planbar
- Die Ebene der **Leistungserbringer** und das Berichtswesen können in das Instrument mit eingebunden werden. Dadurch Synergien und Einsparungen auf beiden Seiten möglich.



Wichtiges für B.E.Ni

- Ermittelt den individuellen Bedarf
- Dient der Dokumentation und als Gesprächsleitfaden
- Ist nicht der Teilhabeplan/ Gesamtplan
- Ist nicht mit HMB-Verfahren / Schlichthorst zu verknüpfen

**B.E.Ni lebt vom
`Schwarmwissen` !!!**



Empfehlung des GA vom 06.11.2017:

- **Verbindliche** Anwendung B.E.Ni ab dem Jahr 2018 für Leistungen in der sachlichen Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe nach § 6 Nds. AG SGB XII.
- Empfehlung der Anwendung BENi auch für die Leistungen der örtlichen Träger der Sozialhilfe
- „2. Leitfaden“ bleibt weiterhin in Kraft, bis eine Arbeitshilfe (Handbuch) erarbeitet worden ist. Die neue Arbeitshilfe wird dann den „2. Leitfaden“ ersetzen.
- Erörterung im Beirat am 14.11.2017



Auftragslage – Beirat vom 14.11.2017 und 29.01.2018

- Einrichtung einer AG

bestehend aus 10 Mitgliedern:

- Betroffene
- LAG FW / LAG ppN (Leistungserbringer)
- AG kommunale Spitzenverbände
- MS / LS inkl. Geschäftsstelle B.E.Ni

- Konstituierende Sitzung am 28.02.2018



Aufträge der AG:

1. Entwicklung Konzept für landesweit einheitliches Gesamtplanverfahren Niedersachsen bis 31.05.2018
2. Weiterentwicklung und Begleitung B.E.Ni

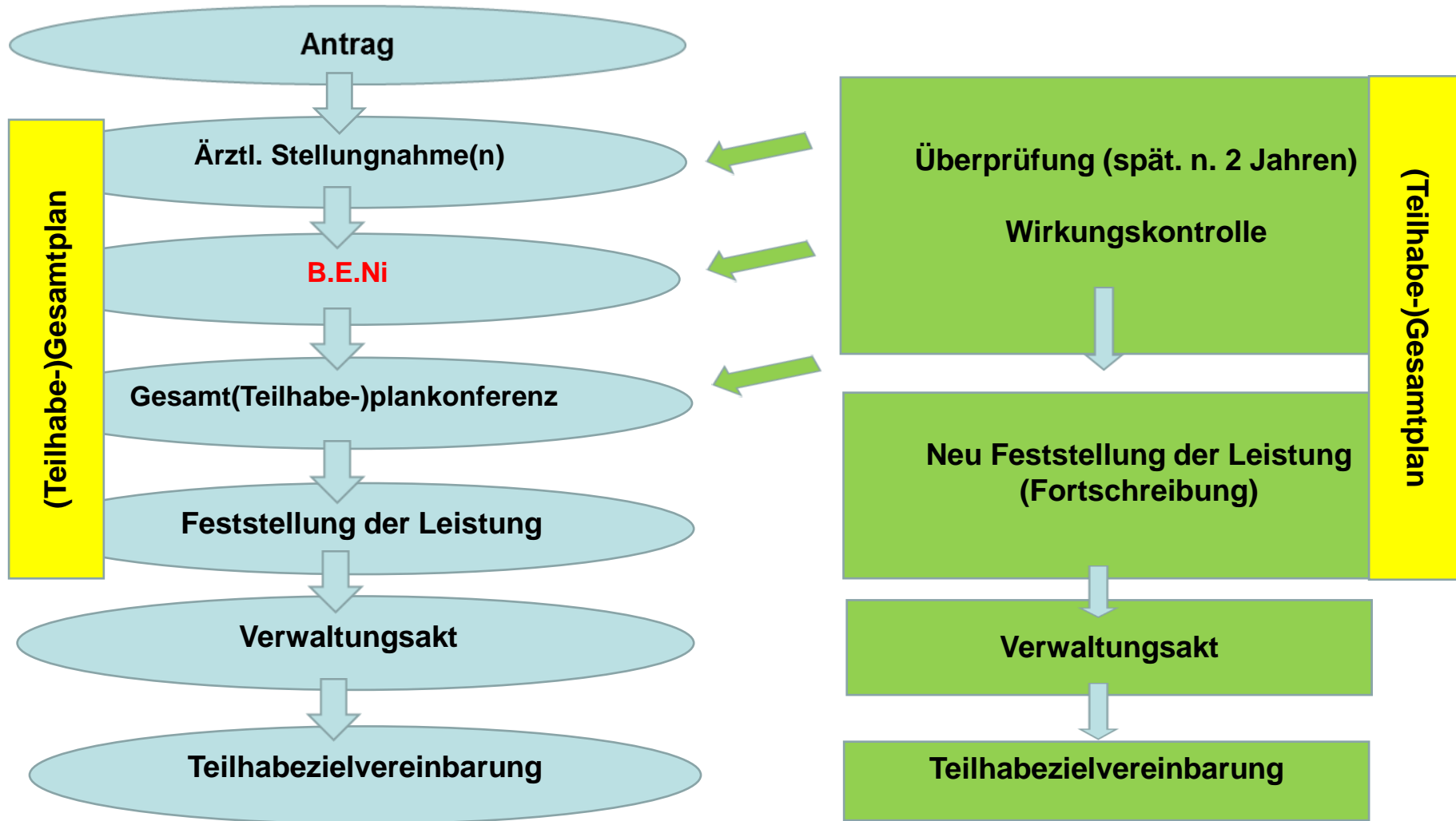


Aktuelles:

- Einbindung der Leistungserbringer und Betroffenen über Beirats-AG
- B.E.Ni Geschäftsstelle im LS
Mailpostfach: beni@ls.niedersachsen.de
- Handbuch
- Schulungskonzept
- Planung Infoveranstaltung(en)
- Austausch mit Software-Anbietern
- Homepage www.beni.niedersachsen.de



B.E.Ni im Gesamtprozess - vereinfachtes Ablaufschema (Beispiel)





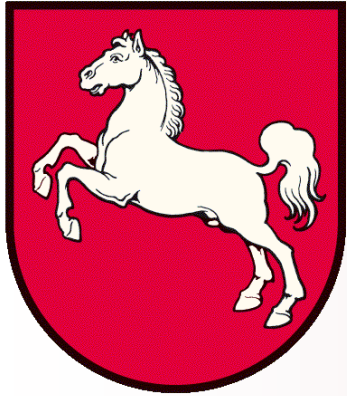
Was noch zu klären ist...

- Klärung der Trägerfrage Eingliederungshilfe
- Landesrahmenverträge (auch im ambulanten Bereich)



Der Formularsatz und die Umsetzung in der Region Hannover





Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Vielen Dank ! Fragen...?